



Markt Sulzbach a. Main

Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung von „Stecker-Solaranlagen“

Die Förderrichtlinie zur Förderung von „Stecker-Solaranlagen“ vom 12.04.2023 (Amtsblatt Nr. 17/2023 vom 28.04.2023) wird geändert:

1. Nummer 2. wird wie folgt geändert:

Gefördert wird die Neuanschaffung von Stecker-Solaranlagen für die Eigennutzung. Anlagen mit einer maximalen 800 Watt Anschlussleitung und einem Eigenanteil an den Anschaffungskosten von mindestens 100,00 € nach Abzug von weiteren Fördergeldern werden **einmalig je Wohnung** bzw. Antragssteller/in mit **100,00 €** gefördert. Nicht zuschussfähig sind Prototypen, Eigenbau und gebrauchte Balkonkraftwerke. Pro Haushalt kann innerhalb von zehn Jahren nur einmalig der Anschluss eines solchen Geräts mit max. 800 W gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Nummer 4. wird wie folgt geändert:

- Die Anlage muss den gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit entsprechen.
- Es werden nur neu angeschaffte Anlagen mit einer max. Wirk-Leistung bis zu 800 W gefördert.
- Die Anlage muss nach Installation im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur www.marktstammdatenregister.de angemeldet werden.
- Bei vermieteten Wohneinheiten ist eine Erlaubnis des Vermieters erforderlich.

3. Inkrafttreten

Die Änderungen der Förderrichtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Markt Sulzbach a. Main, den 21.06.2024

Markus Krebs, 1. Bürgermeister